

GZ. BMUKK-BMS1000/0034-MinBüro Dr. Schmied/2012

Regierungsprojekt „PädagogInnenbildung NEU“ Start der Umsetzung

Vortrag an den Ministerrat

Qualität und Chancengerechtigkeit des österreichischen Schulsystems stehen im Zentrum bildungspolitischer und gesellschaftlicher Überlegungen. Ziel ist die Umsetzung der notwendigen Bildungsreformen.

Eines der zentralen bildungspolitischen Kernprojekte ist die „PädagogInnenbildung NEU“, die die Aus- und Weiterbildung aller Menschen umfasst, die in pädagogischen Berufen tätig sind. Diese Ausbildung muss den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Rahmenbedingungen im 21. Jahrhundert Rechnung tragen. Ziel ist daher eine der Bologna-Struktur entsprechende durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Ausbildung auf tertiärem Niveau mit entsprechend objektivierten Eignungs- und Aufnahmeverfahren auf Basis von bundesweit einheitlichen Standards. Im Zentrum aller Überlegungen stehen dabei immer die jungen Menschen in ihrer persönlichen Lebensumgebung und ihre Lebensperspektiven in der Gesellschaft von morgen.

A) Entwicklungsprozess

Der bisherige Arbeitsprozess war gekennzeichnet von 4 umfassenden Arbeits- und Kommunikationsphasen:

1. Phase: ExpertInnengruppe (2009 – 2010)

Im März 2010 hat die ExpertInnengruppe unter dem Vorsitz von Dr. Peter Härtel den Endbericht „LehrerInnenbildung NEU – die Zukunft der pädagogischen Berufe“ präsentiert. Dieser Bericht hat sich mit wesentlichen Eckpunkten zur Neugestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Berufe sowie den vorgegebenen inhaltlichen Eckpunkten befasst. In weiterer Folge fanden mit unterschiedlichen Interessensvertretern und Stakeholdern rund 50 Gesprächsrunden statt. Zu diesem Bericht wurden über 50 schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Neben den zahlreichen positiven Rückmeldungen kristallisierte sich auch ein weiterer inhaltlicher Klärungsbedarf heraus, dem durch eine weiterführende Expertise im September 2010 umfassend Rechnung getragen wurde. Folgende Themenfelder wurden in dieser Expertise zusammenfassend behandelt:

- Ausbildungsmodell und Einsatz in pädagogischen Berufsfeldern
- Gestaltung der Induktionsphase
- Organisationsmodell und Organisationsentwicklung der beteiligten Institutionen

2. Phase: Bundesweite Stakeholderkonferenzen (2010)

Von Mitte November bis Anfang Dezember 2010 luden Bildungsministerin Dr. Claudia Schmied und die damalige Wissenschaftsministerin ao.Univ.-Prof. Dr. Beatrix Karl zu bundesweiten Stakeholderkonferenzen mit dem Titel „LehrerInnenbildung NEU. Die Zukunft der pädagogischen Berufe“ ein. An den vier Stakeholderkonferenzen in Linz, Wien, Graz und Innsbruck nahmen insgesamt 269 Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsinstitutionen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik), verschiedener Interessensgruppen von Studierenden, Pädagoginnen und Pädagogen, der Schulpartner, der Schulbehörden, der

Sozialpartner, der Industriellenvereinigung und der ARGE-Lehrer in der GÖD teil. VertreterInnen der Landesregierungen, das BIFIE sowie die Bildungs- und Wissenschaftssprecherinnen und –sprecher der im Nationalrat vertretenen Parteien waren ebenso eingebunden. Die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit wurde von allen Beteiligten sehr positiv bewertet.

3. Phase: Vorbereitungsgruppe (2011)

Nach Abschluss der vier Stakeholderkonferenzen wurde im Jänner 2011 die Vorbereitungsgruppe unter dem Vorsitz von Univ.-Doz. Dr. Andreas Schnider eingesetzt. Auf Grundlage des ExpertInnenberichts, der vorliegenden Stellungnahmen, der weiterführenden Expertise und den Ergebnissen der vier Stakeholderkonferenzen wurden für die Umsetzung der „PädagogInnenbildung NEU“ erarbeitet:

1. Struktur der Ausbildung der PädagogInnen für die Altersbereiche 0-19 Jahre
2. Eckpunkte für Curricula
3. Anforderungen an Träger von PädagogInnenbildung Neu
4. Entwicklungsrat für PädagogInnenbildung Neu
5. Unmittelbarer Handlungsbedarf

4. Phase: Entwicklungsrat (2012)

Im Februar 2012 wurde der Entwicklungsrat unter dem Vorsitz von Univ.-Doz. Dr. Andreas Schnider eingesetzt. Die weiteren Mitglieder des Entwicklungsrates sind: Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer, Rektor ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Mettinger, Univ.-Prof. DDr. Christiane Spiel. In über 100 intensiven Gesprächen wurden in Abstimmung mit den für die Umsetzung relevanten Communities folgende Empfehlungen erarbeitet:

- Gesetzlich zu fixierende Anforderungen an die Ausbildung von PädagogInnen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (Sek I, Sek II)
- Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen - Zielperspektive

B) Ziele

Für die Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen sind auf dieser Basis konkrete Umsetzungsdetails und gemeinsam mit den betroffenen Institutionen ein Stufenplan für die weitere Umsetzung auszuarbeiten, der folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen sollte:

1. die Sicherstellung des ausreichenden Angebots an neuen Lehrerinnen und Lehrern im Schulsystem durch eine ausreichende Anzahl an Absolventinnen und Absolventen an den Ausbildungsinstitutionen in der Umstellungsphase auf die PädagogInnenbildung NEU
2. die Beachtung der speziellen Lehrkräftestruktur und ihrer Qualifikationserfordernisse zur Sicherstellung der Abdeckung des Bedarfs an neuen Lehrerinnen und Lehrern für das erfolgreiche und qualitativ hochwertige berufsbildende Schulwesen
3. die Beibehaltung der gegenwärtigen BAKIP-Ausbildung bei gleichzeitiger Schaffung einzelner zusätzlicher tertiärer Angebote
4. eine inhaltliche, organisatorische und personelle Weiterentwicklung der Institutionen, wobei der Schwerpunkt auf die im Regierungsprogramm vereinbarte Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen gelegt wird
5. die Umsetzung der PädagogInnenbildung Neu setzt einen entsprechend abgestimmten Prozess beim neuen Lehrerdienstrecht voraus
6. das Lehrerdienstrecht neu ist dabei ein zentraler Faktor zur Bewertung der Folgekosten und sollte daher zügig vorangetrieben werden, wobei dies unter Berücksichtigung von Folgekosten in späteren Jahren und unter Beachtung des gültigen Finanzrahmens sowie der internationalen fiskalpolitischen Verpflichtungen geschehen muss.

Es wäre das Ziel im Studienjahr 2014/15 mit den ersten neuen Studienangeboten der PädagogInnenbildung NEU zu starten.

C) Kompetenzen

Der vom Entwicklungsrat vorgeschlagene Kompetenzkatalog (siehe Beilage 1) umfasst jene professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen, die für die Ausübung ihres Berufes von umfassender Bedeutung sind. Mit der Festlegung eines gemeinsamen Kompetenzkatalogs, der die wesentlichen Zielbestimmungen für die inhaltliche Ausgestaltung in allen neu zu entwickelnden Curricula festlegt, soll der Dienstgeber die Gewissheit haben, dass diese Kompetenzen in einer wissenschaftlich fundierten Theorie- und Praxisausbildung (Bachelor, Induktion, Master) erworben wurden und im Zuge der Berufserfahrung weiter entwickelt werden können. Dieser Prozess soll durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung unterstützt werden. Der Katalog umfasst:

1. Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen
2. Fachliche und didaktische Kompetenz
3. Inklusive und interkulturelle Kompetenz
4. Soziale Kompetenz im Umgang mit internen und externen Partnern
5. Beratungskompetenz
6. Professionalitätsverständnis

D) Curricula

Der Entwicklungsrat hat einen Vorschlag mit Empfehlungen vorgelegt (siehe Beilage 2), die in den neu zu entwickelnden Curricula berücksichtigt werden sollen:

- Bachelorstudium im Umfang von 240 EC
- Ein- bis zweijährige Induktion
- Masterstudium im Umfang von mindestens 60 EC für eine Altersstufe und von mindestens 90 EC für zwei Altersstufen
- Der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen muss insgesamt (Bachelor und Master) mindestens 60 EC umfassen

Der Vorschlag des Entwicklungsrat sieht folgende Ausbildungswege vor::

- Elementar- und/oder Primarbereich
- Sekundarstufe (allgemeinbildend)
- Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Bereich der Allgemeinbildung
- Berufsbildende Pädagoginnen und Pädagogen mit nicht-tertiärer Fachausbildung
- Berufsbildende Pädagoginnen und Pädagogen mit tertiärer Fachausbildung
- Berufsbildende Pädagoginnen und Pädagogen mit tertiärer Fach- und Pädagogikausbildung

E) Verantwortung

Unter der Vorgabe, dass auch in der Umstellungsphase von der bisherigen Ausbildung auf die neue Ausbildung die Versorgung mit ausreichend qualifizierten Lehrkräften sichergestellt werden kann, ist geplant, dass vorerst eine Konzentration der bestehenden Institutionen auf ihre Stärken erfolgen soll. Eine erste Strukturbereinigung sollte dort erfolgen, wo sich aufgrund bestehender Doppelgleisigkeiten die Notwendigkeit zur Harmonisierung ergibt. Die Umsetzungsverantwortung soll jeweils das vierjährige Bachelorstudium und die zugehörigen Masterstudien umfassen und soll auch bedeuten, gegenüber dem Dienstgeber für eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Studienabgängern Verantwortung zu übernehmen.

Die Pädagogischen Hochschulen sollen auch weiterhin Umsetzungsverantwortung für den Primarbereich, den Bereich der berufsbildenden Pädagoginnen und Pädagogen mit nicht-tertiärer bzw. tertiärer Fachausbildung und den Bereich der Fort- und Weiterbildung übernehmen. Die Universitäten sollen ebenfalls weiterhin Umsetzungsverantwortung für den

Bereich der berufsbildenden Pädagoginnen und Pädagogen mit tertiärer Fach- und Pädagogikausbildung und den Bereich der Doktoratsstudien übernehmen.

Die Aus- und Weiterbildungen für den Bereich Sekundarstufe (allgemeinbildend) und für die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Bereich der Allgemeinbildung sollen in gemeinsamer Umsetzungsverantwortung von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erfolgen. Dabei sollen bestehende Entwicklungsverbünde bzw. Kooperationsmodelle weiter forciert und gleichzeitig neue Verbünde und Formen der Zusammenarbeit beider Institutionen entwickelt werden. Pädagogische Hochschulen und Universitäten sind aufgefordert gemeinsam für entsprechende Angebote zu sorgen.

F) Qualität

Absolventinnen und Absolventen von neuen Studien sollen die Sicherheit haben, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula nach internationalen Standards qualitätsgesichert ist und im Schuldienst anerkannt werden. Der Dienstgeber soll die Sicherheit haben, dass die für den Berufseinsatz wesentlichen Kompetenzen im Studium erworben worden sind.

Um dies zu gewährleisten, wird von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur gemeinsam mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ein **Zertifizierungsrat** mit folgenden Aufgaben eingerichtet:

1. Überprüfung der neuen Curricula auf Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung
2. Überprüfung der Berücksichtigung der zentralen Vorgaben (Eckpunkte, Kompetenzkatalog) in den Curricula
3. Überprüfung des in den Studien eingesetzten Personals (Qualifikationsprofile und Betreuungsrelation)
4. Überprüfung der vom Antragsteller vorgelegten Bedarfsanalyse
5. Zertifikatsvergabe, die eine (befristete) Anerkennung des Studienangebots für den Schuldienst garantiert

Zusammensetzung:

- Drei Mitglieder werden durch die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt, wobei der Vorsitz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bestellt wird.
- Drei Mitglieder werden durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bestellt.

Für den Zertifizierungsrat soll eine gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet werden, die zu gleichen Teilen von beiden Ressorts finanziert wird. Die Arbeit des Zertifizierungsrates soll sich an internationalen Standards für Qualitätssicherung für Lehramtsstudien (z.B. Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area; Berichte und Empfehlungen des EU's cluster on teacher education insbesondere „Common European Principles for Teacher Competences and Qualifications“: Empfehlungen der AG EPIK – Entwicklung von Professionalität im Internationalen Kontext, Domänen der Lehrer/innenprofessionalität) orientieren.

Für die fachliche Überprüfung, insbesondere im Bereich der Wissenschaftlichkeit, können vom Zertifizierungsrat externe Gutachten eingeholt werden.

G) Nächste Schritte

1. Die Umsetzung inklusive Stufenplan werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in enger Abstimmung mit dem Entwicklungsrat und den betroffenen

Ausbildungseinrichtungen unter Einbeziehung der zentralen Interessensvertreter erarbeitet.

2. Die nächsten Schritte zur Vorbereitung der weiteren Umsetzung der Empfehlungen des Entwicklungsrates werden mit allen relevanten Partnern und zentralen Interessensvertretern (wie z.B. Sozialpartner, GöD, BMF, uniko, Länder, Gemeinden, Sozialpartner, RÖPH, Religionsgemeinschaften, Landesschulräte, etc.) rechtzeitig diskutiert und abgestimmt, um alle allfälligen offenen Umsetzungsfragen zu klären und gemeinsam zu einer Lösung führen zu können.
3. Die für die Umsetzung erforderlichen gesetzlichen Regelungen werden vom jeweils zuständigen Ressort veranlasst und als Regierungsvorlagen im Ministerrat eingebracht. Ziel ist ein Beschluss noch in dieser Legislaturperiode.
4. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen setzt einen entsprechend abgestimmten Prozess mit dem neuen Lehrerdienstrecht voraus und erfolgt in der Weise, dass die Folgekosten innerhalb des jeweils gültigen Finanzrahmens bedeckt werden können und Einhaltung der internationalen fiskalpolitischen Verpflichtungen gewährleistet sind.

Wir stellen den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beilagen

Wien, 9. November 2012

Der Bundesminister

Dr. Karlheinz Töchterle e.h.

Die Bundesministerin

Dr. Claudia Schmied e.h.